

(MA 46 – V 8 – 3285/00.)

Verordnung

des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 8. Wiener Gemeindebezirk (Josefstadt) geändert wird.

Aufgrund des § 43 Abs 2a in Verbindung mit § 94 d Z 4a der StVO 1960 wird verordnet:

Artikel I

Artikel I der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 8. Wiener Gemeindebezirk (Gemeindestraßen) vom 7. Mai 1997 wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 43 Abs 2a in Verbindung mit § 94 d Z 4a der StVO 1960 wird das gesamte Straßennetz des 8. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen Bewohner die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im gleichen Bezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone

- den Kurzparkzonen in 1080 Wien, Landesgerichtsstraße ONr 11, ONr 2 8 und ONr 10–18, Auerspergstraße ONr 3–21, Friedrich-Schmidt-Platz (ehemalige 2er-Linie) – Fahrtrichtung 9. Bezirk – zwischen Lichtenfelsgasse bis Felder Straße;
- und den Kurzparkzonen in den Straßenzügen in 1010 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz ONr 8–9 und gegenüber, Felderstraße ONr 2–8 und ONr 1, Grillparzerstraße ONr 2–14 und 1–11, Liebiggasse ONr 2–8 und 1–9, Rathausstraße ONr 14–24 und 9–21, Ebendorferstraße ONr 2–14 und 1–11, Schmerlingplatz ONr 1–5 und gegenüber, Bartensteingasse ONr 2–16 und 1–15 und Rathausstraße ONr 6–10 und 3–7 beantragen können.

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs 3 der StVO 1960 durch Anschlag an den Amtstafeln des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. und 8. Bezirk und der Magistratsabteilung 46 am 15. November 2001 kundgemacht und tritt mit 19. November 2001 in Kraft.

Wien, 14. November 2001

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 46

(MA 46 – V 1 – 3313/00.)

Verordnung

des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 1. Wiener Gemeindebezirk (Innere Stadt) geändert wird.

Aufgrund des § 43 Abs 2a in Verbindung mit § 94 d Z 4a der StVO 1960 wird verordnet:

Artikel I

Artikel I der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Parkraumbewirtschaftung im 1. Wiener Gemeindebezirk (Gemeindestraßen) vom 24. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 43 Abs 2a in Verbindung mit § 94 d Z 4a der StVO 1960 wird das gesamte Straßennetz des 1. Wiener Gemeindebezirkes als Gebiet bestimmt, dessen Bewohner die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der im gleichen Bezirk flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone,

- den Kurzparkzonen in 1010 Wien, Getreidemarkt ONr 6;
- den Kurzparkzonen in 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße ONr 1–9, ONr 13, ONr 17–23 und ONr 2 36, Universitätsstraße ONr 3–11;
- und den Kurzparkzonen in 1080 Wien, Landesgerichtsstraße ONr 11, ONr 2–8 und ONr 10–18, Auerspergstraße ONr 3–21 und ONr 2–6, Friedrich-Schmidt-Platz (ehemalige 2er-Linie) – Fahrtrichtung 9. Bezirk – zwischen Lichtenfelsgasse bis Felder Straße – beantragen können.

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs 3 der StVO 1960 durch Anschlag an den Amtstafeln des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. und 8. Bezirk und der Magistratsabteilung 46 am 8. Mai 2002 kundgemacht und tritt mit 13. Mai 2002 in Kraft.

Wien, 7. Mai 2002

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 46SPORTPARK
Süßenbrunn

Die ordentliche Hauptversammlung der Sportpark Süßenbrunn Errichtungs- und Betriebsaktiengesellschaft

findet am Donnerstag, den 13. Juni 2002, um 18.00 Uhr im Seminarraum des Club Danube Golf Wien 1220 Wien, Weingartenallee 22, statt.

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2001.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2001 ausgewiesenen Jahresergebnisses.
3. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2001.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002.
6. Allfälliges.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 19 der Satzung die Aktionäre berechtigt, die sich gemäß § 107 Abs 3 AktG bis spätestens **10. Juni 2002** bei der SPORTPARK Süßenbrunn Errichtungs- und Betriebsaktiengesellschaft, per Adresse Ekazent Immobilien Management GesmbH, 1220 Wien, Siebeckstraße 7, schriftlich zur Teilnahme anmelden.

Der Jahresabschluss 2001 liegt zur Einsichtnahme in 1220 Wien, Siebeckstraße 7, 3. Stock, Finanzabteilung, ab 21. Mai 2002 von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr auf.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Sie bedarf einer schriftlichen Stimmrechtsvollmacht durch den Aktionär, welche bei der Hauptversammlung zu übergeben ist.

Wien, im Mai 2002

Der Vorstand
Ing Pamer e h Mag Weiss e h

(KAV FEK - 20 / 2002.)

Wiener Krankenanstaltenverbund
Forum Einkauf
A-1160 Wien, Montleartstraße 39

Offenes Verfahren

Dienstleistung, Ausschreibungsbezeichnung: Zwischen- und Bauabschlussreinigung vorwiegend nach Maler- und Baumeisterarbeiten in diversen Objekten der Anstalten und sonstigen Dienststellen des Wiener Krankenanstaltenverbundes. Art der Leistungen: Zwischen- und Bauabschlussreinigung. Erfüllungsort: Diverse Objekte der Anstalten und sonstigen Dienststellen des Wiener Krankenanstaltenverbundes. Leistungsfrist: 1 Jahr ab Auftragserteilung.

CPV-Zuordnung: 74700000 – Reinigungsdienste.

NUTS-Code: AT130 - Wien.

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Ort(e) der Abholung der Unterlagen: Kassa des Wilhelminenspitals der Stadt Wien, A-1160 Wien, Montleartstraße 37, Direktionsgebäude, Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr, Faxnummer (++43-1) 491 50-12 29. Die Angebotsunterlagen sind auch in der MA 6 – Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, in der Zeit von 7.30 bis 15.00 Uhr erhältlich.

Preis der Unterlagen: 7,67 EUR (entspricht 105,54 ATS; inkl USt).

Hinweise für die Zusendung: Auf Wunsch werden die Angebotsunterlagen auf dem Postweg zugesandt. Die Kosten für die Angebotsunterlagen einschließlich Porto für die Zusendung werden per Nachnahme eingehoben. Anforderungen unter der Faxnummer (++43-1) 491 50-12 29.

Auskünfte: Herr Gerhard Müller, Telefon (++43-1) 491 50-71 41, e-Mail: gerhard.mueller@fek.magwien.gv.at.

Angebotsabgabe bis spätestens Freitag, 28. Juni 2002, 10.00 Uhr.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, das mit der Aufschrift der zu vergebenden Leistungen und des Abgabetermins versehen ist, abzugeben.

Angebote sind zu richten an: Forum Einkauf der Stadt Wien, A-1160 Wien, Montleartstraße 39.

Zeitpunkt der Angebotseröffnung: Freitag, 28. Juni 2002, 10.00 Uhr.

Ort der Angebotseröffnung: Forum Einkauf der Stadt Wien, A-1160 Wien, Montleartstraße 39, 3. Stock, Sitzungszimmer Nr 1.

Bieten ist die Teilnahme an der Angebotseröffnung gestattet.

Zuschlagsfrist: 2 Monate.

Sonstiges: Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.